

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz  
**Herausgeber:** Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern  
**Band:** - (1992)

**Artikel:** Aus der Bau- und Landschaftsberatung  
**Autor:** Bellwald, U. / Schenker, P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836271>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Bau- und Landschaftsberatung

Für die Bauberatung der Regionalgruppe Bern des Berner Heimatschutzes ist das laufende Jahr eine Phase der Neustrukturierung und der Neuorganisation. Durch den Rücktritt des bisherigen Obmannes Fritz Tanner und mehrerer Bauberater wurde in erster Linie eine personelle Ergänzung und Erneuerung notwendig, die zurzeit noch im Gange ist. Es ist das erklärte Ziel des gesamten Gremiums der Bau- und Landschaftsberater, sich für die Neuorganisation die dafür notwendige Zeit zuzugestehen, um ein leistungsfähiges, schlagkräftiges und ideenreiches Team bilden zu können. Parallel zur personellen Ergänzung und aufbauend auf den neuen Statuten der Regionalgruppe, hat das neu „Kommission für die Bau- und Landschaftsberatung“ genannte Gremium in mehrmonatiger Arbeit einen Diskussionsbeitrag zur Neuorientierung der Bauberatung im Rahmen des ganzen Berner Heimatschutzes erarbeitet und dem kantonalen Vorstand eingereicht.

### Kocherhäuser und Kino Splendid

Neben den Grundsatzdiskussionen zu unserer Tätigkeit durften selbstverständlich auch 1992 die Sachgeschäfte nicht vernachlässigt werden. Von den bereits in den vorangehenden Jahresberichten erwähnten „grossen Brocken“ beschäftigten uns weiterhin die Kocherhäuser an der Laupenstrasse und das Kino Splendid in der von Werdt-Passage in Bern. Im Falle der Kocherhäuser wurde unsere Beschwerde gegen den Abbruch durch die kantonale Baudirektion aus formaljuristischen Gründen abgelehnt. Auf die Sache selber, die Schutzwürdigkeit der Bauten und ihre Innenräume, wurde in diesem Entscheid nicht eingegangen. Nach diesem negativen Entscheid hat die Bauberatung mit Hilfe ihres Juristen einen Weiterzug ihrer Beschwerde ans Verwaltungsgericht ausgearbeitet und dem kantonalen Vorstand zur Genehmigung unterbreitet.

Der Vorstand des Berner Heimatschutzes zeigte Verständnis für unser Anliegen, so dass die Beschwerde ans Verwaltungsgericht fristgerecht eingereicht werden konnte. Wir hoffen nun, dass bei der Neubeurteilung des Falles vor Verwaltungsgericht dem Stellenwert der Gebäude und ihrer Einrichtungen endlich gebührend Beachtung geschenkt wird.

Im Falle Kino Splendid hat das Bundesgericht einer Klage der Stadt Bern Recht gegeben und das Verfahren an die kantonalen Instanzen zurückgewiesen. Da die Stadt Bern im bisherigen Verlauf des Verfahrens als Partei in ihren Rechten beschnitten worden war, wird die Angelegenheit zurzeit neu aufgerollt.

### Ueberbauung in Gümmenen

In Gümmenen war geplant, das in der Bauzone liegende, flache Gebiet am Saaneufer unterhalb der heutigen Poststelle mit einer „Dörfli-Struktur“ zu überbauen. Die beiden Reihen schräg gestaffelter Häuser mit ihren extrem vielteiligen Formen hätten die grossen, ruhigen Volumen des bestehenden Dorfkernes nachhaltig beeinträchtigt. In Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinde Mühleberg und der Bauherrschaft scheint sich nun, nach anfänglich verhärteten Fronten anlässlich der Einspracheverhandlung, eine weitaus bessere Lösung abzuzeichnen.

Im Falle des Metallpodestes am Kronenbrunnen in der Postgasse in Bern ist die Bauberatung von mehreren Seiten um eine Stellungnahme angegangen worden. Es liegt uns deshalb viel daran, unsere Haltung im Rahmen dieser doch sehr bezeichnenden Diskussion all unseren Mitgliedern darzulegen. Wir möchten ihnen deshalb zum Schluss einen Brief im Wortlaut unterbreiten, den wir einem engagierten Gegner der heutigen Lösung geschrieben haben:

Sehr geehrter Herr

Wir haben Ihr Exposé zum Kronenbrunnen kürzlich diskutiert.  
Sie behandeln darin einige Themen, die uns seit längerer Zeit in unseren internen Diskussionen immer wieder beschäftigen.

1. Die integrale Konservierung historischer Bausubstanz und ihre damit verbundene teilweise oder totale Ausgrenzung aus der Gruppe von Gebrauchsobjekten im Stadtgefüge und deren Ueberführung in die Gruppe von Museumsstücken.
2. Die Ergänzung, Umnutzung, Erweiterung, Verfremdung etc. von historisch wertvollen Objekten und Elementen. Und damit zusammenhängend,
3. die Suche nach dem Mass des Respektes, welcher allen Elementen unserer gebauten Umwelt gezollt werden muss.

Der Kronenbrunnen wurde seit 1820 langsam zum schützenswerten Objekt und ist heute Bestandteil des Gassenbildes. Dieses Gassenbild darf aber nicht als unberührt bezeichnet werden, denn zweifellos gab es in den letzten 170 Jahren „Berührungen“ oder Eingriffe, nur wurden sie mit dem richtigen Mass an Respekt vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, welche Diskussionen der damals eher moderne Brunnen bei seinen Zeitgenossen auslöste. Heute achten wir ihn auch als Zeugen seiner Zeit und sind froh, dass es nicht eine Kopie einer barocken oder gar gotischen Brunnenanlage ist. Er könnte das Beispiel für alle gelungenen, zeitgenössischen Ergänzungen des gewachsenen und historisch wertvollen Umfeldes sein, aus denen die Stadt Bern ganz einfach besteht.

Ob diese gelungene Ergänzung nun ihrerseits ergänzt werden soll, ist in der heutigen Zeit tatsächlich nicht leicht zu beantworten.

Erstens sind wir prinzipiell der Meinung, dass die Stadt immer noch stark genug ist, um mit (guten) Ergänzungen problemlos fertig zu werden. (Man bedenke nur, mir Welch stoischer Ruhe das Stadtbild seine Dauerbeflaggung erträgt.)

Zweitens sind Wachstum und Veränderung in einer Stadt Zeichen ihres Lebens. Und wir erachten es als zu früh, sie dem Altersheim oder der Mumifizierung zuzuführen. In den intensiven Diskussionen, die heute europaweit über „Denkmal-PFLEGE“ geführt werden, steht die Frage im Raum, wer das Recht beanspruchen dürfe, die letzte Veränderung in einem gewachsenen Gefüge als allerletzte zu bezeichnen, und letztlich die kulturelle Entwicklung zu unterbinden.

Die letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass sich eine ganze Anzahl von ausgewiesenen Fachkräften in diesem Sinne mit zunehmendem Erfolg der Probleme unserer noch lebendigen Stadt annehmen und das Vertrauen einer Mehrheit der Stadtbewohner für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Wir nehmen an, dass auch in diesem Verfahren nicht an Aufwand gespart wurde, das gestellte Problem ganzheitlich betrachtet „in den Griff zu bekommen“.

Wir unterstützen die Entlassung dieser Ergänzung aus dem Provisorium,

- weil sie nicht Kunst sein will und sich dem Brunnen klar unterordnet,
- weil sie den Brunnen nicht berührt (das unberührte Stadtbild),
- weil sie auch nach der definitiven Aufnahme in den Stadtorganismus ihren provisorischen Charakter behält und jederzeit unter lokaler Anästhesie aus diesem wieder entfernt werden kann.

Es fällt uns auch schwer, die Treppe oder ihre Schöpfer für die Art, wie Mann die Treppe benutzt, zur Verantwortung zu ziehen.

Uebrigens zeigen kürzlich gefundene, bisher unbekannte Chroniken, dass der Brunnen schon kurz nach seiner Erstellung eine feste Leiter erhielt, weil es bei der Besteigung des Säulenstumpfes mittels beweglicher Leitern immer wieder zu Abstürzen gekommen sei. Nach der zeitlich bedingten Verrottung der ersten 4 Seigel wurde sie dann, zum Leidwesen eines Professors für Geschichte, nicht mehr repariert. Er pflegte seinen Studenten die Entwicklung der Stadt auf dem Brunnen zu demonstrieren, denn das Besteigen des Brunnens brachte den Betrachter des Gassenbildes justement so in die Nähe der strassenseitigen Trauflinie, wie sie die Stadtbewohner vor der letzten Aufstockung erlebt hatten.

Wir hoffen, dass Sie für unsere Gründe zum Verzicht, in dieser Sache Einsprache zu erheben, Verständnis haben und grüssen Sie freundlich

Bau- und Landschaftsberatung  
U. Bellwald, Obmann  
P. Schenker, Vice